

Stadt Vetschau/Spreewald

| | | | | | |
|---|-------------|------------------------|-------|------|-------|
| Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: | BV-StVV-301-16 | | | |
| | AZ: | 4.1-le | | | |
| | Datum: | 14.09.2016 | | | |
| | Amt: | Fachbereich Bau | | | |
| | Verfasser: | Anke Lehmann | | | |
| Beratungsfolge | | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. |
| 10.10.2016 Wirtschaftsausschuss | | | | | |
| 10.11.2016 Hauptausschuss | | | | | |
| 01.12.2016 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald | | | | | |
| Betreff Beschluss über die 9. Änderung des FNP für einen Teilbereich südwestlich der Autobahn zwischen Göritz und der Autobahnanschlussstelle Vetschau / Spreewald im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03 / 2016 „Photovoltaikanlagen – An der Autobahn - Göritz“ der Stadt Vetschau/Spreewald Änderungsbeschluss | | | | | |

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gem. § 8 (3) BauGB zu. Der räumliche Geltungsbereich (Anlage 1) umfasst eine Gesamtgröße von ca. 20 ha und wird begrenzt im Norden durch die Autobahn A 15, im Osten durch die Autobahnanschlussstelle Vetschau / Spreewald, im Süden durch Ackerfläche und im Westen durch die Ortslage Göritz.

Das Planungsziel besteht in der Darstellung einer Sonderbaufläche für die Nutzung von Solarenergie.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

Beschlussbegründung:

Bebauungspläne sind aus dem FNP zu entwickeln. Der vorhandene Flächennutzungsplan widerspricht für den o. a. Bereich an der Autobahn einer beabsichtigten Beplanung und Bebauung als Sondergebiet mit PV Anlagen.

Das Thema Nutzung alternativer Energien in Form von Freiflächensolaranlagen war zurzeit der Aufstellung des FNP noch nicht aktuell. Deshalb wurde es nicht thematisiert. Sonderbauflächen für die Solarnutzung sind nicht dargestellt. Regelmäßig sind die Flächen, die laut EEG für die Solarnutzung geeignet sind, im FNP als Landwirtschaftliche Nutzfläche o. dgl. dargestellt.

Um das Entwicklungsgebot einzuhalten ist mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03 / 2016 „PV Anlagen- An der Autobahn-Göritz“ der Flächennutzungsplan parallel zu ändern, d.h.dass der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan Nr. 03 / 2016 „PV Anlagen- An der Autobahn-Göritz“ in einem zeitlichen Zusammenhang und mit inhaltlicher Abstimmung erarbeitet werden.

Die Änderung des FNP erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Übernahme der Planungskosten werden im städtebaulichen Vertrag geregelt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN: X

Betrag:

| | |
|---------------------------------------|--|
| Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt: | |
| Ertrag / Einzahlung in Produkt | |
| Konto / Maßnahme: | |

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

| | |
|--|--|
| gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme) | |
| im Rahmen des Budgets | |
| Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben) | |
| oder | |
| - gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben) | |

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

| | | | |
|-------------|----------------|--------------------|---------------|
| Mitarbeiter | Sachbearbeiter | Fachbereichsleiter | Bürgermeister |
|-------------|----------------|--------------------|---------------|